



Informationen Schuljahr 2025/26



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen & Kontakt zur Schule	3&4
Ärztliche Vorsorgeuntersuchung	5
Schulunfallversicherung	5
Klassen und Lehrpersonen	6
Wichtige Telefonnummern	7
Nützliche Adressen	8
Ferienplan, schulfreie Tage 2025/26	9
Ferienplan 2026/27	10
Betreuung bei Abwesenheit der Lehrperson am Kindergarten und an der Primarschule	11
Krankheit eines Schülers/einer Schülerin	11
Musikschule	12
Tagesstrukturen: Schulergänzende Betreuung, Mittagstisch	14
Schulordnung	16
Regelung Handy und Smartwatches	19
Richtlinien Schülerurlaube	20
Aktivitäten und Termine 1. Semester	22
Aktivitäten und Termine 2. Semester	23

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Alle Stufen beginnen das neue Schuljahr am **Montag, 11. August 2025, um 08:20 Uhr.**

Für die neuen Kindergartenkinder beginnt der Kindergarten am **Dienstag, 12. August 2025, um 08:30 Uhr.**

Austritte

Juliane Sattinger (5 Jahre) und Ariane Schmid (1/2 Jahr) verlassen unsere Schule per Ende Schuljahr. Wir danken herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihnen alles Gute.

Jubiläen

Wir gratulieren Lale Akdas, Sarah Bachmann, Simone Benz, Imerio Cosi, Josefina Ndikumana, Luisa Perrella, Juliane Sattinger und Elena Scheidegger für 5 Jahre und Barbara Kottmann, Irina Mumenthaler und Rüdiger Wolter für 15 Jahre Treue an unserer Schule.

Schulhausumbauten, neue Nachbarn

Nach den Sommerferien sollten nun auch die Schulhäuser B & C, so wie der Kindergarten grün fertiggestellt sein.

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden im Schulhaus B die Logopädietherapie, der DaZ-Unterricht und die spezielle Förderung stattfinden. Die Musikschule wird ins Schulhaus C einziehen. Die Tagesstrukturen werden im Schulhaus A untergebracht sein. Die 4. Kindergartenabteilung wird im neuen grünen Kindergarten unterrichtet werden.

Neu wird auch die Kantonsschule ihren Betrieb aufnehmen. Einige Schulzimmer im Untergeschoss des Schulhauses A werden von der Kanti mitbenützt. Da kann es schon mal vorkommen, dass sich die Primarschulkinder und die Schülerinnen und Schüler der Kanti im Schulhaus und im Bustelbachcenter begegnen. Da die Unterrichts- und Pausenzeiten unterschiedlich angesetzt sind, sollten sich auf dem Schulareal wenige Berührungspunkte ergeben.

Elternkommunikation «Klapp» / kein «WhatsApp»

Die administrative Kommunikation zwischen Schule und Eltern läuft über Klapp. Dies vereinfacht den Austausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen.

Termine, Dokumente, klasseninterne Informationen, allgemeine Informationen der Schule, so wie auch Kurznachrichten gelangen sehr schnell an die betreffenden Eltern und Lehrpersonen.

Abwesenheiten infolge Krankheit sollten direkt über das Tool **Absenzen** gemeldet werden. Auf diese Weise werden alle betreffenden Lehrpersonen direkt informiert.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit in der **unterrichtsfreien Zeit** zu tätigen.

Urlaubsgesuche, wie auch Jokertage müssen weiterhin **per Formular** beantragt werden.

Dienste wie «What's up» dürfen an der Schule Stein **nicht** benützt werden.

Kontakte zu Ihrer Schule

Damit eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gewährleistet ist, bitten wir Sie um Einhaltung des folgenden Instanzenwegs:

- **Klassenlehrpersonen/Fachlehrpersonen:**
Die betreffende Lehrperson (Fachlehrperson oder Klassenlehrperson) ist erste Ansprechperson. Sie nimmt Ihre Anliegen gerne entgegen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.
Die Klassenlehrperson ist nicht für Anliegen, welche eine Fachlehrperson betreffen, zuständig.
- **Schulleitung: Irène Lorenzon**
Wenden Sie sich an die Schulleitung, wenn trotz aller Bemühungen mit der Lehrperson keine geeigneten Lösungen gefunden werden.
- **Gemeinderätin für Schule und Sport: Benie Ankli**
Als weitere Instanz folgt die zuständige Gemeinderätin, wenn das Problem trotz aller Bemühungen nicht gelöst werden konnte.

Kopfläuse

Kopfläuse treten auch in der heutigen Zeit recht häufig auf, ganz besonders nach den Sommer- und Herbstferien. Wie man unterdessen weiss, hat dies nichts mit mangelhafter Hygiene zu tun. Jedes Kind, gleich welcher Herkunft, kann Kopfläuse bekommen. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, gibt es keinen Grund in Panik oder in Verlegenheit zu geraten. Bitte informieren Sie Schule, Kindergarten und Eltern von Spielkameraden darüber. Dies ist der beste Weg, Ihre Familie und andere zu schützen. Kinder mit Läusen werden nach Hause geschickt. Bei Nissenbefall bleiben die Kinder in der Schule. Um Unsicherheiten und Vorurteilen entgegenzuwirken, werden die Kinder von der Laustante angemessen und gut informiert. Sie klärt die Kinder während der Untersuchung auf und erläutert, wenn nötig, den Ablauf einer Behandlung.

Laustante und Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Schulzahnprophylaxe (Mitteilung vom Kantonszahnarzt)

Alle neuen Schülerinnen und Schüler erhalten das Heft zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung. Das Heft enthält Gutscheine. Diese berechtigen die Kinder zu einer für die Eltern kostenlosen jährlichen Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt ihrer Wahl im Kanton Aargau. Die Kosten für die Kontrolluntersuchungen werden von der Gemeinde übernommen.

Das Heft bleibt im Besitz der Eltern. Bitte tragen Sie Sorge zu diesem Gutscheinheft und nehmen Sie das Heft zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihres Kindes mit. Eine sorgfältige Dokumentation der Zahnpflege dient der langfristigen Zahngesundheit Ihres Kindes.

Ärztliche Voruntersuchungen

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter statt. Sie ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung findet in erster Linie bei Ihrer Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihrem Kinder- oder Hausarzt statt.

Bitte vereinbaren Sie daher in diesem Kindergartenjahr einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Untersucht werden Gewicht und Grösse, der Entwicklungsstand, die Motorik sowie die Seh- und Hörfunktion. Ebenso wird der Impfstatus überprüft. Diese gesundheitlichen Aspekte sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen Ihres Kindes.

Folgendes sollten Sie zur Untersuchung mitbringen:

- Untersuchungsbestätigung ärztliches Befundblatt
- ausgefüllter Elternfragebogen
- Krankenkassenkarte Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes
- Brille, Hörgerät oder andere Hilfsmittel Ihres Kindes

Nach der Untersuchung geben Sie bitte die von der Ärztin bzw. vom Arzt ausgefüllte Untersuchungsbestätigung der Schule ab. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wenn Sie der Schule bis zum Ende des ersten Semesters (**23. Januar**) des zweiten Kindergartenjahrs keinen Nachweis über die erfolgte Einschulungsuntersuchung (Untersuchungsbestätigung) einreichen, wird Ihr Kind von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Kosten für die Einschulungsuntersuchung werden (mit Ausnahme des Selbstbehalts) von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Schulunfallversicherung

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse versichert.

Schulen müssen ihre Schüler gegen Unfall versichern.

Die Schulunfallversicherung kommt jedoch nur subsidiär zum Zug, das heisst für Folgekosten, die nicht durch die Grundversicherung bei der eigenen Krankenkasse gedeckt sind. Heilungskosten werden nicht übernommen.

Die Unfallversicherung gewährt ausserdem Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall.

Klasseneinteilung und Lehrpersonen im Schuljahr 2025/26

Kindergarten:

Kindergarten grün	Rahel Wanzenried, Kathrin Stocker, Gabriela Mösch
Kindergarten rot	Stefanie Eng, Kathrin Stocker, Barbara Kottmann
Kindergarten blau	Emese Klabán, Gabriela Mösch
Kindergarten gelb	Monia Schreiber, Marisa Böni
Deutsch als Zweitsprache	Marisa Böni, Barbara Kottmann, Gabriela Mösch
Integrierte Heilpädagogik	Marisa Böni, Melissa Schori
Assistenzpersonen	Elisabeth Kuster, Luisa Perrella, Elke Seitz, Kathrin Stocker
Logopädie	Ylenia Potros

Unterstufe:

Klasse 1 a	Iris Känel, Nicole Hasler
Klasse 1 b	Anja Müller
Klasse 2 a	Selina von Allmen
Klasse 2 b	Simone Benz, Josefina Ndikumana
Klasse 3 a	Philipp Achermann
Klasse 3 b	Lale Akdas
Englisch	Andreas Näf
Textiles Gestalten	Astrid Bagdons
Deutsch als Zweitsprache	Jutta Schneider
Musikgrundschule	Jacqueline Kym
Fachlehrpersonen	Daniela Mettler
Integrierte Heilpädagogik	Simone Achermann, Marisa Böni, Melissa Schori
Assistenzpersonen	Carmen Härdi, Elke Seitz
Logopädie	Ylenia Potros

Mittelstufe:

Klasse 4 a	Andreas Näf
Klasse 4 b	Imerio Cosi
Klasse 5 a	Rüdiger Wolter
Klasse 5 b	Elena Scheidegger
Klasse 6 a	Simon Stadler
Klasse 6 b	Sarah Bachmann
Englisch	Irina Mumenthaler
Französisch	Gabi Müller
Textiles Gestalten	Astrid Bagdons
Fachlehrpersonen	Steffi Beck, Daniela Mettler, Anja Müller, Elena Scheidegger, Josefina Ndikumana, Simon Stadler
Integrierte Heilpädagogik	Simone Achermann, Melissa Schori
Logopädie	Ylenia Potros

Wichtige Telefonnummern

Schulleitung/Schulsekretariat

Irène Lorenzon	Schulleitung	☎ 062 866 40 84
Edith Breitenmoser	Schulsekretariat	☎ 062 866 40 85

Logopädie

Ylenia Potros	Logopädie	☎ 079 649 49 12
		☎ 062 866 40 90

Musikschule

Gregor Loepfe	Schulleitung	☎ 062 873 27 73
Edith Breitenmoser	Musikschulsekretariat	☎ 062 866 40 85

Betreuung, Mittagstisch

Franziska Schöni	Leitung Tagesstrukturen	☎ 076 253 18 17
------------------	-------------------------	-----------------

Ärzte

Dr. M. Taha	Schularzt	☎ 062 873 26 26
Dr. C. Hohermuth	Zahnarzt	☎ 062 873 21 21

Schule Stein

Primarschule	☎ 062 866 40 80
Kindergärten grün, rot, blau, gelb	☎ 062 873 28 22
Hauswart	☎ 062 866 40 82

Nützliche Adressen

Schulsozialdienst

Hundeck-Boudali
Katharina

Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein
☎ 062 866 40 89 oder 079 472 91 54
k.hundeck@schulsozialdienst.ch

Deubelbeiss
Bettina

Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein
☎ 062 866 40 89 oder 079 593 53 96
b.deubelbeiss@schulsozialdienst.ch

JugendZone43

Adamek
Selina

Schaffhauserstrasse 18, 4332 Stein
☎ 079 903 51 72
selina.adamek@vjf.ch
www.jugendzone43.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Deragisch
Flurina

Regionalstelle Rheinfelden – Aussenstelle Frick
Dammstrasse 3, 5070 Frick
☎ 062 835 40 40
spd.rheinfelden@ag.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (PDAG): Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche (ZAKJ)

5201 Brugg
☎ 056 462 21 20
kjpd.zakj@pdag.ch
www.pdag.ch

Jugend- und Familienberatung Rheinfelden

Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden
☎ 061 833 06 60
info@fpbrheinfelden.ch

Ferienplan/schulfreie Tage im Schuljahr 2025/26

Erster Schultag	11.08.2025
Herbstferien	29.09. – 12.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 04.01.2026
Ende 1. Semester	23.01.2026
Sportferien	16.02. – 01.03.2026
Frühlingsferien	06.04. – 19.04.2026
Sommerferien	06.07. – 09.08.2026

Zusätzliche schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt	Fr	15.08.2025
Maria Empfängnis	Mo	08.12.2025
Kompetenztag zum Semesterwechsel	Fr	23.01.2026
Karfreitag	Mo	03.04.2026
Tag der Arbeit	Fr	01.05.2026
Christi Himmelfahrt	Do	14.05.2026
Brückentag	Fr	15.05.2026
Pfingstmontag	Mo	25.05.2026
Fronleichnam	Do	04.06.2026
Brückentag	Fr	05.06.2026

Ferienplan für das Schuljahr 2026/27

Schuljahr	Ferien	Kanton AG (Mo – Fr)
2026/27	Herbst Weihnachten Sport Frühling Sommer	28.09. – 09.10.2026 21.12.2026 – 01.01.2027 15.02. – 26.02.2027 12.04. – 23.04.2027 05.07. – 06.08.2027

Schulische Regelung bei Abwesenheit von Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarschule

Die schulische Regelung tritt in Kraft, wenn eine Lehrperson krank wird oder aus anderen Gründen keinen Unterricht erteilen kann.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern werden von der Lehrperson informiert.
2. Diejenigen Kinder, die zu Hause betreut werden können, kommen nicht zur Schule / in den Kindergarten.
3. Die zur Betreuung angemeldeten Kinder werden in der Schule / im Kindergarten erwartet.
Andernfalls bitten wir die Eltern um eine Abmeldung per Klapp.

Wir möchten in der Schule / im Kindergarten nur diejenigen Kinder aufnehmen, für die von den Eltern keine andere Aufsichtsperson gefunden werden kann. Am ersten und zweiten Tag der Verhinderung der Lehrperson kommen nur die Kinder zur Schule / in den Kindergarten, die sich angemeldet haben.

Am dritten Tag kommen alle Kinder zur Schule / in den Kindergarten. Sie werden betreut und erfahren dann, wie die Regelung für die nächsten Tage aussieht.

Im Anhang erhalten Sie den Link für die Anmeldung zur schulischen Betreuung. Füllen Sie bitte das Formular bis am **08. August 2025** online aus.

Krankheit eines Schülers/einer Schülerin

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Krankheiten nicht richtig auskuriert werden. Kranke Kinder gehören nicht in die Schule, da sie andere anstecken können. Ruhe, Schlaf und viel Trinken helfen meist am besten um wieder gesund zu werden. Schicken Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule, wenn es gesund ist.

Kinder, die nur kurz krank sind, müssen kein ärztliches Zeugnis vorweisen. Die Lehrperson kann aber nach 2 Wochen der Abwesenheit oder bei begründetem Zweifel an der Krankheit ein solches verlangen.



Unsere Tarife

- 2-er Gruppe 35 Min.
3-er Gruppe 50 Min.
- ab 6-er Gruppe 45 Min.
für OberstufenschülerInnen
- Bei einem Zweitinstrument bitten wir um Rücksprache betr. Preis mit der Wohngemeinde.

Pro Semester

Gruppenunterricht nach Absprache

CHF 420.-

Ensembles PrimarschülerInnen und Erwachsene
CHF 150.-
kostenlos

Instrumentalunterricht

	Münchwilen, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Sisseln, Stein	Wallbach *
Schüler und Jugend bis 20 Jahre		Primar/Oberstufe
25 Min.	475.-	570.- / 380.-
40 Min.	1045.-	1140.- / 950.-
Rabatt 2. Kind	10%	10%
Rabatt 3. Kind	10%	10%

*Wallbach: nach obligatorischer Schule bis 20-Jährig: Fr. 570.—

Erwachsene	Alle Gemeinden
25 Min. 14-tägig	625.-
25 Min.	1250.-
40 Min.	2000.-

Die Preise gelten für ein Semester. Die Beiträge werden von den Finanzverwaltungen der Wohngemeinden in Rechnung gestellt. Die Musikschule wird von den Vertragsgemeinden und vom Kanton finanziell unterstützt.

Unser Angebot

- Instrumentalunterricht Einzelunterricht
- Gruppenunterricht ab 2 SchülerInnen
nach Absprache
- Ensembles ab 6 SchülerInnen
- ☞ Schnupperlektionen sind auf Anfrage jederzeit möglich

Unsere Bedingungen

Notenhefte und **Instrumente** gehen zu Lasten der Eltern. Die Musiklehrpersonen beraten Sie gerne über die Miete bzw. Anschaffung der Instrumente.

Die SchülerInnen werden eingeteilt, sobald die definitiven **Stundenpläne** der öffentlichen Schulen vorliegen. In der Regel erfolgt die Einteilung in der ersten Woche des Semesters.

Wer eine **Unterrichtslektion absagen** muss, meldet dies der Musiklehrperson mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Das Semester beinhaltet 18 garantierte Lektionen.

An-, Ab- und Ummeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden. Ab- und Ummeldungen benötigen die Unterschrift der jeweiligen Instrumentallehrperson. Die Formulare sind **schriftlich** und **termingerecht** dem Sekretariat der Musikschule abzugeben, das heisst jeweils vor dem

15. Mai für das 1. Semester
15. Dezember für das 2. Semester

Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, gilt der Schüler/die Schülerin weiterhin als angemeldet. Die Anmeldung gilt - ohne fristgerechte Ab- oder Ummeldung - bis zum 20. Altersjahr.

Gemäss den Bestimmungen muss das Schulgeld beim Versäumen der Abmeldefrist für ein weiteres Semester bezahlt werden.

Reglement siehe unter: www.msr-stein.ch

Tagesstrukturen Stein

Betreuung, Mittagstisch, Spielen, Hausaufgaben, Basteln für Kindergarten und Schulkinder.

Ab Schuljahr 2025/2026 finden Sie uns neu mit Mittagstisch im Neubau des Schulhaus Stein.



> Tagesstrukturen

**Unsere Tagesstrukturen bieten mehr als Betreuung:
Ein Ort zum Essen, Spielen, Lernen und Wohlfühlen.**

Folgende Module stehen Ihnen zur Verfügung:

		Semesterpreise:
Modul 1*	07:15 – 08:15 Uhr	Fr. 280.-
Modul 2*	11:50 – 13:30 Uhr	Fr. 200.-
Modul 3	13:30 – 14:15 Uhr	Fr. 220.-
Modul 4	13:30 – 15:15 Uhr	Fr. 500.-
Modul 5*	15:05 – 18:00 Uhr	Fr. 700.-
Modul 6*	13:30 – 18:00 Uhr	Fr. 1200.-

*Module 1, 2, 5 und 6 inklusive Frühstück, Mittagessen oder Z'Vieri.

**Wir freuen uns auf Ihre Kinder,
nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**



Leitung Tagesstrukturen: Franziska Schöni
Tel: 076 253 18 17 Email: tagesstrukturen@gemeinde-stein.ch

Schule Stein, Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein
www.schulestein.ch

Weitere Informationen auf: <https://www.gemeinde-stein.ch/tagesstrukturen>



> **Tagesstrukturen**

Kurzfristige Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder!

Welche Eltern kennen die Situation nicht? Die Betreuung der Kinder ist organisiert. Aber plötzlich:

- fällt die gewohnte Betreuung weg.
- haben Sie kurzfristig Termine an Tagen, an denen Sie sonst zuhause sind.
- verlangt der Arbeitgeber unregelmässige Einsätze und Flexibilität.
- brauchen Sie «Luft» zur Erholung.

Die Betreuungen sind kurzfristig buchbar bei www.kidiplace.ch wenn freie Plätze verfügbar sind.

Bezahlung der Betreuung

Es entstehen keine Registrierungs- oder Ausstiegskosten. Buchungen können mit den üblichen online Zahlungsmitteln bezahlt werden. Für allfällige Subventionen sprechen sich die Eltern mit ihren Wohngemeinden ab. Die Auszüge zu Zahlungen und Betreuungen stellt kidiplace dann automatisch zur Verfügung.

Tagesstrukturen Stein bei kidiplace

**Die Buchungsplattform für professionelle
Kinderbetreuung**



Schulordnung der Schule Stein

**Wo viele Menschen zusammenleben, braucht es gegenseitige
Rücksichtnahme und Toleranz.**

1. Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die SuS¹ sind verpflichtet, auf dem Schulweg die Verkehrsregeln einzuhalten. Die vorhandenen Radwege sind zu benutzen.

2. Benützen von Velos und Trottis

- Kinder, welche die Veloprüfung noch nicht absolviert haben, sollen zu Fuss zur Schule kommen.
- Velos und Trottis sind in den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Alle Velos und Trottis sind daher abzuschliessen.

3. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

- Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher oder deren Versicherung instand gestellt.
- Beschädigungen müssen der Lehrperson gemeldet werden.
- Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des Verursachers ersetzt.

4. Absenzen, Dispensationen, Urlaub

- Siehe „Richtlinien Schülerurlaube“.

¹ Schülerinnen und Schüler

5. Rechte der Schüler² und Eltern

- Der SuS haben das Recht, von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und bei Problemen angehört zu werden.
- Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, sind diese der Schulleitung zu unterbreiten.

6. Pflichten der Schüler und Eltern

- Die SuS sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.
- Sie haben die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Schulhauswirts zu befolgen.
- Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es ist Sache der Eltern ihre Kinder in deren Freizeit auf dem Schulareal zu beaufsichtigen.
- Die Eltern unterstützen die Lehrpersonen beim Einhalten dieser Schulordnung.

7. Adressänderungen

- Jede Adressänderung ist dem Sekretariat und der Lehrperson frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Das An- und Abmeldeformular kann unter www.schulestein.ch bezogen werden.

8. Disziplinarmaßnahmen

- Das Vorgehen bei disziplinarischem Vergehen ist in einem Vierstufenmodell geregelt (Disziplinplan der Schule Stein vom 26. August 2019).

² gilt jeweils für Schülerinnen und Schüler

9a. Schulhausordnung Schule

Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand. Wir tragen Sorge zu unserer Schule.

- Das Schulhaus wird bei Schulbeginn beim ersten Gong – 5 Minuten vor Schulbeginn – betreten. Beim zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- Beim Betreten des Schulareals sind alle elektronischen Geräte ausgeschaltet (siehe Handyregelung der Schule Stein vom 26. August).
- Beim Betreten des Schulhauses ist der Kaugummi im Abfalleimer.
- In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.
- Schulmaterial und Schulgeräte werden sorgfältig behandelt.
- Abfall kommt in die Mülleimer.
- Die grossen Pausen finden draussen statt.
- Ballspielen und Schneeballwerfen sind unter den überdachten Bereichen verboten.
- Während den Unterrichtszeiten wird das Schulareal nicht verlassen.
- Persönliche Fahrgeräte wie Skateboards, Kickboards usw. dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden.
- Das Spielen am Brunnen ist während den Unterrichtszeiten verboten.
- Suchtmittel und Energydrinks bleiben ausserhalb des Schulareals.
- Gefährliche Gegenstände sind verboten.
- Wer gegen diese Ordnung verstösst, muss mit einer Strafe rechnen.

In Einzelfällen können Sonderregelungen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

9b. Schulhausordnung Kindergarten

- Wir begegnen uns mit Respekt und Anstand.
- Wir tragen Sorge zu Spielsachen, Mobiliar, Arbeitsmaterial und Natur.
- Abfall werfen wir in den nächsten Abfalleimer.
- Elektronische Geräte und elektronisches Spielzeug bleiben zu Hause.
- Während der Unterrichtszeiten bleiben wir im Kindergartenareal. Wir verlassen es nur zusammen mit einer Lehrperson.

Regelung Handys und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Stein

- Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone bleiben an Unterrichtstagen auf dem Schul- und Kindergartenareal und in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt:
Am Montag, Dienstag und Donnerstag, zwischen 07:00 und 16:30 Uhr,
am Mittwoch und Freitag zwischen 07:00 und 12:00 Uhr.
- Diese Regelung gilt auch für die grossen und kleinen Pausen und für die Zeit vor und nach dem Unterricht.
- Handys dürfen nur in wichtigen Ausnahmefällen nach Absprache und Bewilligung der Klassenlehrperson benützt werden.
- Smartwatches bleiben in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen, während Schulverlegungen und im Unterricht dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrperson benützt werden.

Konsequenzen bei Nichteinhalten

- Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson bis zum Ende des Schultages eingezogen.
- Es muss vom Schüler, von der Schülerin ausgeschaltet werden.
- Nach dem Unterricht kann das Gerät bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Die Eltern werden informiert.
- Bei wiederholtem Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Beim 3. Nichteinhalten übergibt die Lehrperson das Gerät der Schulleitung. Es kann ausschliesslich durch die Eltern abgeholt werden.

Richtlinien Schülerurlaube der Schule Stein

1.		Handhabung von Urlaubsgesuchen
1.01	Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> a. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht muss der Lehrperson im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. b. Über Schülerurlaube entscheidet die Schulleitung.
1.02	Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> a. Gemäss § 38 Schulgesetz können maximal vier Quartalshalbtage bezogen werden. Die Quartalshalbtage können nicht kumuliert werden. Sie müssen der Klassenlehrperson im Voraus mitgeteilt werden. b. Pro Schuljahr können maximal zwei Semestertage bezogen werden. Die Semestertage können nicht kumuliert werden. Der Urlaub ist der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus mit dem Urlaubsformular zu beantragen. <p>Der Quartalshalbtage und der Semestertage können als Ferienverlängerung (total 1 ½ Tage) benützt werden. Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die bezogenen Quartals- und Semestertage.</p>
1.03	Absenzenkontrolle	<p>Eine versäumte Unterrichtsstunde gilt als Absenz.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Klassenlehrperson führt eine Absenzenkontrolle. 2. Fachlehrpersonen melden die Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson. 3. Absenzen ohne ausreichende Begründung sind der Schulleitung zu melden.
1.04	Strafen (§ 18, 37 Schulgesetz)	<p>Vorgehen der Schulleitung bei unentschuldigter Absenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Mahnung/Verwarnung an die Eltern 2. Im Wiederholungsfall: Fr. 200.-- Busse an die Gemeindekasse oder 3. Anzeige beider Elternteile an das zuständige Bezirksamt (für Punkt 2 und 3 ist der Gemeinderat zuständig)

2.		Wichtige Gründe für Absenzen
2.01	Krankheit/Unfall	Im Zweifelsfall oder bei länger dauernder Krankheit kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
2.02	Todesfall	Die Dauer der Absenz ist abhängig vom Zustand des Schülers/der Schülerin und von der Situation in der Familie. Sie bedarf immer einer genauen Information der Lehrperson.
2.03	Arzt/Zahnarzt	effektive Zeit (Die Konsultationen sind nach Möglichkeit in die schulfreie Zeit zu legen).

3.	Sonderregelungen	
3.01	Sonderurlaub	<p>Massgebliche Gründe generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen. • Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist. • Sportliche oder musikalische Engagements im Rahmen von Vereinsanlässen und Kaderschulungen. <p>Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe Sonderurlaub bis zu einer Woche bewilligen. • Eine spezielle Regelung ist für SchülerInnen möglich, wenn Geschwister die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, deren Ferientermine nicht mit derjenigen der Schule übereinstimmen. • Ferienverlängerungen von mehr als 1 ½ Tagen bis maximal 5 Tagen können pro SchülerIn höchstens einmal während der Kindergarten- und Unterstufenzeit (1. Kindergartenjahr – 2. Klasse) und einmal während der Mittelstufenzeit (3.-6. Klasse) beantragt werden. • Gesuche für einen Sonderurlaub oder zusätzliche Urlaubstage müssen 30 Tage vor Antritt des Urlaubs mit dem Urlaubsformular der Klassenlehrperson eingereicht werden. • Wird ein Urlaub ohne vorhergehende Bewilligung der Schulleitung oder trotz eines negativen Entscheids der Schulleitung angetreten, hat dies eine Verwarnung oder im Wiederholungsfall eine Busse zur Folge.

Das Formular für ein Urlaubsgesuch finden Sie unter Downloads auf der Homepage der Schule Stein:

www.schulestein.ch

Aktivitäten und Termine im 1. Semester des Schuljahrs 2025/26

Montag, 11.08.25	Schuljahresbeginn	alle ausser 1. Kiga
Dienstag, 12.08.25	Schuljahresbeginn	1. Kiga
Freitag, 15.08.2025	Maria Himmelfahrt Feiertag	alle
Donnerstag, 04.09.24	Info-Abend Oberstufe KuF	PS 6a&b
Dienstag, 09.09.25	Sporttag (Verschiebedatum: 16.09.25)	alle
29.09. – 12.10.25	Herbstferien	alle
Montag, 20.10.25	Handballturnier	Mittelstufe
Dienstag, 04.11.25	Lichterumzug	Kiga, Unterstufe
Dienstag, 11.11.25	Erzählnacht	Primarstufe
Donnerstag, 13.11.25	Nationaler Zukunftstag	Mittelstufe
Freitag, 05.12.25	Samichlausfeier	Kiga
Montag, 08.12.25	Maria Empfängnis Feiertag	alle
22.12.25 – 04.01.26	Weihnachtsferien	alle
Donnerstag, 22.01.26	Zwischenberichte	alle
Freitag, 23.01.26	Kompetenztag zum Semester- ende frei für SuS	alle

Aktivitäten und Termine im 2. Semester des Schuljahrs 2025/26

Montag, 26.01.26	Semesterbeginn	alle
26.01. – 30.01.26	Schneesportlager / Projektwoche / Wintersporttag	4. & 5. Klassen / Kiga & PS / PS
16.02. – 01.03.26	Sportferien	alle
Freitag, 03.04.26	Karfreitag Feiertag	alle
06. – 19.04.26	Frühlingsferien	alle
Freitag, 01.05.26	Tag der Arbeit frei	alle
Dienstag, 12.05.26	Sternwanderung (Verschiebedatum: 19.05.26)	alle
Donnerstag, 14.05.26	Christi Himmelfahrt Feiertag	alle
Freitag, 15.05.26	Brückentag frei	alle
Montag, 25.05.26	Pfingstmontag Feiertag	alle
Donnerstag, 04.06.26	Fronleichnam Feiertag	alle
Freitag, 05.06.26	Brückentag frei	alle
Dienstag, 23.06.26	Schnuppernachmittag	neue Kiga 1, neue PS 1
Donnerstag, 02.07.26	Schulschlussfeier	alle
Freitag, 03.07.26	Schuljahresende/Zeugnisse	alle

Aber nun kommen die wohlverdienten Ferien!
Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung und Lehrpersonen



Münchwilerstrasse 10
4332 Stein

Telefon 062 866 40 84

schulleitung@schulestein.ch
www.schulestein.ch